Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 ₰, ¼jährl. 1.50 ℳ pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ

„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beziehbar, kostet monatlich 10 ₰, ¼jährlich 30 ₰.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰. Im redaktionellen Teile kostet die Zeile 50 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 7501

Telephon-Nr. 1047. Redaktion und Expedition: Geiststraße 21, erster Hof parterre rechts. Telephon-Nr. 1047.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Nr. 113 Halle a. S., Mittwoch den 17. Mai 1899. 10. Jahrg.

Aus dem Reichstage.

Berlin, 16. Mai 1899.

Die zweite Beratung des Invalidengesetzes wurde gestern unentwegt fortgesetzt. Zuerst schien es, als ob die plötzlich ausgebrochene Hitze den Eifer der Reichsboten beeinträchtigt habe. Bei Beginn der Sitzung wurden nur 87 Hüte gezählt, aber mit dem Eintreffen der Nachmittagszüge füllten sich die Garderobenständer im Vestibül und gegen vier Uhr etwa war bereits wieder ein knapp beschlußfähiges Haus zusammen. Warum auch nicht. Heine nennt einmal die katholische Religion eine gute Sommerreligion; er hatte dabei die hohen, kühlen Kirchen im Auge. Auch im Reichstagsbau ist es jetzt kühl, namentlich in der großen Wandelhalle, die sonst einsam daliegt, jetzt aber als Promenadenweg sehr beliebt ist.

Die Beratung gediehe bis zum § 20, ein knappes Achtel der Vorlage ist somit bewältigt. Der interessanteste Punkt der gestrigen Debatte war, daß die Rechte wieder einmal Mittelstandspolitik auf Kosten der Arbeiter trieb. Die kleinen Gewerbetreibenden und die Leute mit einem Einkommen von 2—3000 Mk. sollen in die freiwillige Versicherung einbezogen werden. Als Befürworter des Antrages trat Landrat v. Löbell aus Brandenburg auf, dessen Mandat beanstandet ist und der bei der kommenden Neuwahl die Stimmen „der kleinen Leute" zu brauchen scheint. Die Abstimmung wurde ausgesetzt; da aber das Zentrum sich für den Antrag ausgesprochen hat, wird er voraussichtlich durchgehen.

Auch gestern fand kein sozialdemokratischer Antrag Gnade vor den Augen der Mehrheit, auch der nicht, wonach die Dauer einer selbstverschuldeteten Krankheit als Beitragszeit anzusehen ist. Die konservativen und das Zentrum betrachten Geschlechtskrankheiten bei Arbeitern als eine Verschuldung, die auch durch das Invalidengesetz bestraft werden soll. Bei geschlechtskranken Offizieren und Beamten denken sie anders. Natürlich fiel auch unser Antrag, die wohlhabenderen Klassen für die ärmeren mit Hilfe einer progressiven Einkommensteuer zur Invalidenversicherung zahlen zu lassen, durch.

Deutscher Reichstag.

82. Sitzung vom 15. Mai, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Graf Posadowsky.

Die zweite Beratung des Invalidenversicherungsgesetzes wird fortgesetzt bei § 8, welcher die freiwillige Versicherung für nicht der Zwangsversicherung unterworfene Personen zuläßt. Die Kommission hat den Kreis dieser Personen gegenüber der Regierungsvorlage sehr erweitert.

Abg. **Richter** (Frs. Vpt.) beantragt Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Abg. **v. Löbell** (kons.) behauptet, die Gewerbetreibenden müßten so viel für die Arbeiter zahlen, daß man ihnen eine eigene Rente wohl gönnen könne, und schließt pathetisch: Wir treten stets in Stadt und Land für den Mittelstand ein. (Sehr richtig! rechts.)

Abg. **Wurm** (Soz.): Herrn von Löbells Gründe sind nicht stichhaltig. Die Mittelstandspolitik der Herren von der Rechten wird stets auf Kosten der Aermsten der Arbeiter gemacht. Wenn Leute, die insgesamt 144 Mk. gezahlt haben, eine jährliche Rente von 254 Mk. beziehen, so stammt diese Rente nicht aus ihren Beiträgen, sondern aus denen verstorbener Arbeiter, die von ihrem 16. Jahre an Beiträge gezahlt haben, ohne je in den Besitz einer Rente gelangt zu sein. Wir haben bereits in der Kommission gegen Ausdehnung der freiwilligen Versicherung gestimmt und müssen uns auch jetzt dagegen erklären. Wollen Sie wirklich einem weiteren Kreise als die Regierungsvorlage vorsieht, die Wohlthat einer Versicherung verschaffen, erweitern Sie mit uns den Kreis der Zwangsversicherten. (Beifall bei den Soziald.)

Abg. **Rösicke** (Dessau wildlib.) spricht der von der Kommission vorgeschlagenen Aenderung eine größere Bedeutung ab. Die Ausdehnung der freiwilligen Versicherung auf selbständige Unternehmer gehe entschieden zu weit.

Abg. **Hitze** (Ztr.): Da die landwirtschaftlichen Arbeiter gegen den Willen des Zentrums in die Zwangsversicherung einbezogen worden seien, so müsse den Betriebsunternehmern wenigstens die Möglichkeit, sich zu versichern, geboten werden; gegen einen zu starken Zustrom derselben, der die Arbeiter etwa schädigen könne, seien ja Kautelen getroffen. Die Gegnerschaft des Abg. Wurm sei ganz unbegreiflich. Das Prinzip der Sozialdemokraten, überall entweder Zwang oder gar nichts, sei durchaus ungerechtfertigt.

Abg. **Oertel** (kons.): Gerade aus den Kreisen der Handwerker ist wiederholt der Wunsch laut geworden, auch an den Segnungen der Versicherung teilzunehmen, deren Lasten sie bisher getragen. Der kleine Handwerker und Bauer muß aber mehr arbeiten als seine Leute. (Sehr richtig! rechts.) Dieser Paragraph ist aber einer der wenigen Goldkörner in der Masse wertloser Spreu in dieser Vorlage.

Abg. **Richter** (Frs. Vp.): Aus dem Schweigen des Herrn Staatssekretär könnte man schließen, es handle sich hier um einen Initiativantrag des Hauses. (Sehr gut! links.) Oder glaubt der Herr Staatssekretär, daß die Regierungsvorlage bei uns in den besten Händen ist? (Heiterkeit.) Redner beantragt schließlich Vertagung der Abstimmung über § 8.

Staatssekretär Graf **Posadowsky** erklärt, er werde, um die Verhandlung nicht unnötig zu verzögern, nicht zu jedem einzelnen Abänderungsantrage das Wort ergreifen, sondern am Schluß der Beratung erklären, ob das Gesetz mit den etwa bis dahin angenommenen Abänderungsanträgen für den Bundesrat annehmbar sei oder nicht.

Damit schließt die Diskussion. Die Abstimmung über § 8 wird ausgesetzt.

§ 10 lautet: Invalidenrente erhält auch derjenige nicht dauernd erwerbsunfähige Versicherte, welcher während 26 Wochen ununterbrochen erwerbsunfähig gewesen ist, für die weitere Dauer einer Erwerbsunfähigkeit.

Die Abgg. Albrecht und Genossen (Soz.) beantragen, statt 26 Wochen zu setzen: 13 Wochen.

Abg. Frhr. **v. Richthofen** (kons.) bittet um Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages. Dagegen befürwortet er als Ersatz folgende von der Kommission eingebrachte Resolution, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag eine Novelle zum Kranken-Versicherungsgesetz vorzulegen, durch welche die Worte: mit dem Ablauf der 13. Woche durch die Worte: mit dem Ablauf der 26. Woche ersetzt und die entsprechenden Abänderungen als damit zusammenhängende Bestimmungen herbeigeführt werden.

Abg. **Molkenbuhr** (Soz.): Unserer Versicherungs-Gesetzgebung geht's wie den Nebenbahnen, überall wird der Anschluß verpaßt. (Heiterkeit.) Hätte das vorliegende Gesetz mit dem Kranken-Versicherungsgesetze den gleichen Rahmen, so wäre es leicht, den Zustand zu beseitigen, der heute aus einer lange andauernden Krankheit entsteht. Heute aber haben die gegen Krankheit Versicherten in den ersten 13 Wochen ihrer Krankheit Krankengeld, dann haben sie 13 Wochen lang gar nichts und nachher werden sie, wenn die Vorlage in der heutigen Fassung Gesetz wird, von der 26. Woche an Invalidenrente haben. Dies Mißverhältnis muß unbedingt beseitigt werden. Von einer freien Hilfskasse, die bis zu einem Jahre Krankengeld zahlt, ist mir mitgeteilt worden, daß sie an Krankenkosten für die ersten 13 Wochen 498 000 M., für die 14.—26. Woche nur noch 35 654 Mark und von der 27.—52. Woche nur 26 000 M. bezahlt hat. Die Ausgaben würden aber um etwas mehr als 8 Proz. steigen. Das würde bei den gesamten Krankenkassen vielleicht eine Mehrausgabe von ca. 9 Mill. M. ausmachen. Würden sämtliche jetzt gegen Invalidität, aber nicht gegen Alter versicherte Leute auch der Kranken-Versicherung unterworfen, so würde das eine Ausgabensteigerung von 15 Millionen Mark bedeuten. Diese geringe Steigerung sollte, denk' ich, gemacht werden können. Nehmen Sie unseren Antrag an, dann haben wenigstens sämtliche gegen Invalidität Versicherte von der 13. Woche an Invalidenunterstützung. Andernfalls werden wir event. eine Aenderung des Krankenkassengesetzes beantragen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Trimborn** (Zentr.) bittet um Annahme der Resolution.

Abg. **Stadthagen** (Soz.): Als im Jahre 1892 beim Kranken-Versicherungsgesetze mein Kollege Molkenbuhr Ausfüllung der Lücke verlangte, da wurde auf die Invaliditäts-Versicherung vertröstet. Jetzt tröstet man uns wieder mit der Kranken-Versicherung. Es muß in weiten Kreisen der Bevölkerung eine unangenehme Empfindung wachrufen, wenn man sieht, wie hier gewissermaßen eine **Arme-Leute-Gesetzgebung** in der Art getrieben wird, daß man die wesentlichsten Punkte, die für die soziale und kulturelle Entwickelung und Hebung der ganzen Arbeiterklasse nötig sind, von einer Session auf die andere aufschiebt. Uebrigens will ich noch darauf hinweisen, daß, wenn der Tuberkulosenkongreß vor der zweiten Beratung dieses Gesetzes stattgefunden hätte, dann unser Antrag angenommen worden wäre. Das ist aber infolge der übersetzten Beratung unmöglich gewesen. Selbst ein Vertreter der Regierung hat die Existenz einer Lücke anerkannt, deren Ausfüllung sämtliche Aerzte, die sich mit der Frage beschäftigen, in unserem Sinne verlangen. Warum wollen Sie denn den Tausenden von Arbeitern nicht helfen?

§ 10 wird, unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags, angenommen. Die Abstimmung über die Resolution wird auf die dritte Lesung verschoben.

§ 11 wird debattelos angenommen.

§ 12 lautet: „Ist ein Versicherter dergestalt erkrankt, daß als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu besorgen ist, welche einen Anspruch auf reichsgesetzliche Invalidenrente begründet, so ist die Versicherungsanstalt befugt, zur Abwendung dieses Nachteils ein Heilverfahren in dem ihr geeignet erscheinenden Umfange eintreten zu lassen.

Die Versicherungsanstalt kann das Heilverfahren durch Unterbringung des Erkrankten in einem Krankenhause oder in einer Anstalt für Genesende gewähren. Hat der Erkrankte eine eigene Haushaltung oder ist er Mitglied der Haushaltung seiner Familie, so bedarf es hierzu seiner Zustimmung.

Läßt die Versicherungsanstalt ein Heilverfahren eintreten, so gehen bei Versicherten, welche der reichs- und landesgesetzlichen Krankenfürsorge unterliegen, vom Beginn dieses Heilverfahrens an bis zu dessen Beendigung die Verpflichtungen der Krankenkasse gegen den Versicherten auf die Versicherungsanstalt über. Dieser hat die Krankenkasse Ersatz zu leisten in Höhe desjenigen Krankengeldes, welches der Versicherte von der Krankenkasse für sich beanspruchen konnte.

Während des Heilverfahrens ist für solche Angehörigen des Versicherten, deren Unterhalt dieser bisher aus seinem Arbeitsverdienste bestritten hat, eine Unterstützung auch dann zu zahlen, wenn der Versicherte der reichs- oder landesgesetzlichen Krankenversorgung nicht unterliegt. Diese Angehörigenunterstützung beträgt, sofern der Versicherte der reichs- oder landesgesetzlichen Krankenfürsorge bis zum Eingreifen der Versicherungsanstalt unterlag, die Hälfte des für ihn während der gesetzlichen Dauer der Krankenunterstützung maßgebend gewesenen Krankengeldes, im übrigen ein Viertel des für den Ort seiner letzten Beschäftigung oder seines letzten Aufenthalts maßgebenden ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagesarbeiter. Wenn der Versicherte Invalidenrente erhält, kann dieselbe auf die Angehörigenunterstützung angerechnet werden."

Hierzu beantragen die Sozialdemokraten, folgende Sätze einzuschalten:

„Das Heilverfahren muß eingeleitet werden, wenn unter Zustimmung des Versicherten dasselbe vom Vorstande der Krankenkasse, welcher der Versicherte angehört, beantragt wird.

Muß der Versicherte während des Heilverfahrens von seiner Familie getrennt leben, dann ist der von den Krankenkassen zu zahlende Betrag an die Angehörigen auszuzahlen, welche der Versicherte bisher aus seinem Arbeitsverdienste unterhalten hat."

Ferner soll der letzte Absatz in der Weise abgeändert werden, daß der Versicherte, wenn er auch nicht der staatlichen Krankenfürsorge unterlag, die Hälfte des Tagelohns zur Angehörigen unterstützung erhält.

Abg. **Molkenbuhr** (Soz.): Wir haben zu diesem Paragraphen mehrere Abänderungsanträge gestellt. Vor allem soll nicht nur der Vorstand der Versicherungsanstalt das Recht haben, zu entscheiden, ob ein Heilverfahren eintreten soll, ohne daß der Versicherte selbst auf diese Entscheidung den geringsten Einfluß haben soll. Viel eher kann der Vorstand der Krankenkasse die Entscheidung treffen. Sie hat ihren Arzt, welcher den betr. Kranken behandelt und Auskunft erteilen kann. Jetzt wird oft zu spät eingeschritten, so daß eine Gesundung der Kranken nicht mehr oder nur schwer eintreten kann. Daher haben wir einen Antrag gestellt, der den Vorstand der Krankenkasse berechtigt, Anträge auf Einleitung des Heilverfahrens zu stellen. Wir wollen es erreichen, daß das Heilverfahren seine volle Wirkung ausüben kann. Das wird aber zum Teil vereitelt durch die im Gesetz enthaltenen Bestimmungen über die den Angehörigen des Kranken zu gewährende Unterstützung. Dieselbe ist so gering, daß die Familie davon gar nicht existieren kann. Das übt natürlich seine Rückwirkung auf die Wiederherstellung des Kranken aus. Er wird durch den Gedanken, daß eine Familie notleiden müsse, in seelische Aufregung gebracht, wodurch sein Zustand verschlimmert wird. Daher haben wir beantragt, daß in allen Fällen, in denen eine Familie zu ernähren ist, der ganze Betrag des Krankengeldes ihr zugewendet wird. Jetzt haben wir auch noch einen § 12c in das Gesetz beschlossen. Darnach soll denjenigen Kranken, die sich den von der Versicherungsanstalt getroffenen Maßnahmen ohne triftigen Grund entziehen, im Falle der Erwerbsunfähigkeit die Invalidenrente entzogen werden. Das ist eine Härte, die in einem humanen Gesetz nicht stehen bleiben sollte. Daher beantragen wir, diesen Paragraphen zu streichen. (Bravo b. d. Soz.)

Die sozialdemokratischen Anträge werden abgelehnt. Dafür stimmt auch ein Teil der Freisinnigen.

Das Amendement Rösicke wird gegen die Stimmen der Konservativen angenommen.

Ebenso der so veränderte § 12.

Debattelos gelangen hierauf zur Annahme die §§ 12a bis 15. Die Diskussion über § 16 wird ausgesetzt bis die Abstimmung über § 8 erfolgt ist.

Im § 17 heißt es: Die Dauer einer Krankheit ist nicht als Beitragszeit in Anrechnung zu bringen, wenn der Betreffende sich die Krankheit vorsätzlich oder bei Begehung eines durch strafgerichtliches Urteil festgestellten Verbrechens, durch schuldhafte Beteiligung bei Schlägereien oder Raufhändeln, durch Trunkfälligkeit oder durch geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen hat.

Abg. **Stadthagen** (Soz.) begründet einen Antrag Albrecht (Sozialdemokrat) und Genossen, die Worte „oder durch geschlechtliche Ausschweifungen" zu streichen, einmal weil die Rechtsprechung über diesen Begriff widersprechend sei, dann aber besonders, weil der mit einer solchen Krankheit Behaftete diese Thatsache verheimlichen oder nicht zum Arzt, sondern zum Quacksalber gehen und so die Krankheit verbreiten würde.

Abg. **Rösicke**-Dessau (wildlib.) schließt sich diesen Ausführungen an. Ebenso Abg. Dr. Kruse (natl.).

Abg. **Bebel** (Soz.): Ich möchte die Herren einmal fragen, ob in irgend einem Militär- oder Beamtenpensionsgesetz eine ähnliche Bestimmung enthalten ist, wie sie hier für Arbeiter gelten soll. Wenn ein Student sich durch Ausschweifungen eine geschlechtliche Krankheit zuzieht, deren Folgen sich während des ganzen Lebens bemerkbar machen, nimmt man dann, wenn er als Beamter deshalb pensioniert werden soll, Anstand, ihm seine Pension zu zahlen? (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag Albrecht wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der freisinnigen Gruppen und der Nationalliberalen abgelehnt und § 17 unverändert in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 18 wird debattelos angenommen. § 19 ist in Fortfall gekommen.

§ 20 behandelt die Höhe der Beiträge. Für die fünf Lohnklassen sind Wochenbeiträge in Höhe von 14, 20, 24, 30 und 36 Pfennige festgesetzt.

Die Abgg. **Albrecht und Gen.** (Soz.) beantragen, die Höhe der Wochenbeiträge festzusetzen auf 6, 10, 24, 28 und 32 Pfg. Ferner sind jeder Versicherungsanstalt zu den wöchentlichen Beiträgen der 1. und 2. Lohnklasse für jeden Versicherten je 10 Pfennige vom Reiche zu zu zahlen. Dieser Reichszuschuß wird durch eine progressive Reichseinkommensteuer aufgebracht, welche alle Einkommen von mehr als 3000 Mark jährlich umfaßt. Im Falle freiwilliger Versicherung beträgt der Wochenbeitrag für Lohnklasse 1 16 Pfennige und für Lohnklasse 2 20 Pfennige.

Abg. **Richter** (Freis. Volksp.) beantragt, die Sätze der Kommissionsvorlage dauernd festzulegen und die Bestimmungen über eine eventuelle Erhöhung der Beiträge durch den Bundesrat zu streichen.

Abg. Freiherr **von Richthofen**-Damsdorf (kons.) beantragt einen Zusatz, wonach der Reichstag die Erhöhung bewilligen muß, sobald die vorgeschriebene Prüfung seitens des Reichsversicherungsamtes die Unzulänglichkeit der Beiträge nachweist.

Abg. **Wurm** (Soz.): Wir gehen von dem Gedanken aus, daß die Beiträge der unteren Klassen erhöht werden müssen. Damit die beiden unteren Lohnklassen aber nicht übermäßig belastet werden, soll ein Teil dieser Beiträge durch Reichszuschuß aufgebracht werden. Wir haben zwar keine Reichseinkommensteuer, wir sind aber dafür überzeugt, daß sie die Grundlagen einer solchen rasch schaffen würden, wenn sie für militärische Zwecke notwendig sein sollte.

Unsere Vorschläge bringen das berechtigte Prinzip zum Ausdruck; gerade die ärmsten der Arbeiter haben ein Anrecht auf einen Zuschuß. Nur so wird das gerechte System in die Versicherung hineingebracht. Auf Grundlage dieses Gesetzes können sie den großen Massen der Bevölkerung die Zufriedenheit nicht geben. (Beifall b. d. Soz.)

Abg. Freiherr **von Richthofen** (kons.) empfiehlt seinen Antrag, ebenso Staatssekretär Graf **von Posadowsky.**

Abg. **Schmidt** (Freis. Volksp.) hält den sozialdemokratischen Antrag für undurchführbar.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218990517-16/fragment/page=0001

Nachdem die Abgg. **Richter** (Freis. Volksp.) und **Hitze** (Centr.) den Antrag Richthofen bekämpft haben, zieht Abg. Freiherr **von Richthofen** ihn bis zur dritten Lesung zurück. Er will versuchen, bis dahin eine bessere Fassung zu finden.

Abg. **Molkenbuhr** (Sozd.): Durch eine Reichseinkommensteuer würden die großen Bankiers mit ihren Rieseneinkommen herangezogen werden, die wenig versicherungspflichtige Personen beschäftigen und zu den Lasten der Versicherung bisher so gut wie nichts beigetragen haben. Und die Entlastung würde grade denen zu gute kommen, die in den ärmlichsten Verhältnissen leben, Arbeitern, wie Kleinunternehmern, vor allem den Kleinbauern, die schwer zu kämpfen haben und den Heimarbeitern. Halten Sie unsern Antrag in dieser Form nicht für annehmbar, so kann man ja auch bestimmen, daß die Unternehmer alles allein bezahlen und alle schlecht gestellten Arbeiter von der Beitragspflicht befreit würden. (Beif. b. d. Sozd.)

Nach weiterer, unwesentlicher Debatte wird § 20 unter Ablehnung aller Abänderungsanträge in der Kommissionsfassung angenommen.

Die Weiterberatung wird auf Dienstag 1 Uhr vertagt.

Präsident Graf **Ballestrem** fordert die Anwesenden auf, morgen ihre noch fehlenden politischen Freunde mitzubringen, damit das Haus die ausgesetzte Beratung über die beiden Paragraphen morgen vorzunehmen in der Lage ist.

Schluß 6¼ Uhr.

Tagesgeschichte.

Halle a. S., den 16. Mai 1899.

Das preußische Abgeordnetenhaus hat gestern die drei letzten der zwölf Artikel, in denen die Leutenotkommission die reaktionären Forderungen der Bündler zusammengefaßt hat, beraten und erledigt, ohne eine Aenderung in dem Wortlaut der Kommissionsbeschlüsse vorzunehmen. Eine lebhafte Debatte entspann sich nur bei dem Punkt 10 dieser Forderungen, worin die planmäßige Ansiedelung von kleinen und mittleren Landwirten sowie landwirtschaftlichen Arbeitern aus Genossenschaftsverbänden und unter Mitwirkung des Staates in dazu geeigneten Bezirken verlangt wird. Hierzu hatte der freisinnige Abg. Dr. Hirsch beantragt, die Ansiedelung von kleinen und mittleren Landwirten und landwirtschaftlichen Arbeitern durch Private und Verbände namentlich in Bezirken mit überwiegendem Großgrundbesitz, insbesondere durch Parzellierung von Staatsdomänen und durch Beseitigung der Fideikommisse zu fördern. Die Konservativen betrachteten diesen Angriff gegen den befestigten Grundbesitz als eine Verletzung ihrer ewigen Rechte und polemisierten in der bei ihnen üblichen klobigen Manier gegen den freisinnigen Abgeordneten. Herr v. Miquel griff mit einer langen Rede in die Debatte ein, die die Erfolge der von ihm neu inaugurierten Kolonisationspolitik feierte und gleichzeitig die Ankündigung enthielt, daß die Seehandlung 10 Mill. aus Staatsmitteln zu dem Zweck erhalten solle, den Ansiedlern den nötigen Zwischenkredit zu gewähren, sofern ihnen das Betriebskapital fehlt. Diese Ankündigung wurde von den Agrariern mit großer Freude aufgenommen. Außer den Freisinnigen trat niemand aus dem Hause für den Hirschschen Antrag ein, der denn auch abgelehnt wurde. Ziffer 11 fordert von der Militärverwaltung noch mehr Rücksicht für die Landwirtschaft bei Beurlaubungen und Einziehungen von Reservisten. Diese Forderung wurde ebenso wie die letzte angenommen, in der die erweiterte Zulassung ausländischer Arbeiter gefordert wird, „soweit die nationalen Rücksichten es gestatten". Dieser letzte Satz entspricht vollkommen dem Satze von der vollen Wahrung der Ziele des Volksschulunterrichts, die nach unseren Agrariern ja auch nicht darunter leiden, wenn die Schulzeiten auf dem platten Lande noch mehr vermindert werden.

Die nächste Sitzung hält das Abgeordnetenhaus am Mittwoch ab. Der Hauptpunkt der Verhandlungen ist der schon einmal verhandelte agrarische Antrag Mendel-Steinfels auf Hebung der Viehzucht durch Staatsmittel.

Mißachtung des Reichstages. Unter dieser Spitzmarke klagt die Freis. Ztg. ganz wehmütig, daß bei Verhandlung von Initiativanträgen im Reichstage die Regierungsbänke stets leer bleiben. Sie führt dies auf einen durch Bismarck veranlaßten Beschluß des Bundesrats zurück. Liegt die Annahme nicht näher, daß die Reichstagsmajorität sich durch ihre Nachgiebigkeit jeden Respekt bei der Regierung verscherzt hat?

Ausland.

Frankreich. Der Kriegsminister Krantz ermächtigte Prof. Duruy, seine Vorlesungen an der Polytechnischen Schule am nächsten Montag wieder aufzunehmen. Rochefort fordert in seinem Blatte die Schüler des Professors Duruy auf, Demonstrationen zu veranstalten.

Belgien. Die Anhänger des Bundes für allgemeines Stimmrecht und proportionale Vertretung — Mitglieder aller Oppositionsparteien — haben beschlossen, überall im Lande eine Proklamation zu verbreiten, Meetings in den kleinsten Dörfern abzuhalten und am 29. Mai eine große nationale Demonstration in Brüssel zu veranstalten. Genosse Vandervelde kündigte an, daß die Linken-Parteien des Parlaments den parlamentarischen Ausstand beschlossen haben. Alle Abgeordneten der Opposition werden ihre Mandate niederlegen, damit das Volk seine Meinung über das neue Wahlrecht zu erkennen gebe.

Italien. Malatestas Flucht. Der Anarchist Malatesta ist mit seinen Genossen Epifani und Pivoli von der Insel Lampedusa geflohen und hat sich nach Gibraltar und von dort nach London begeben. Malatesta war vor zwei Jahren in Ancona verhaftet und zu mehreren Monaten Gefängnis verurteilt worden. Nachdem er die Strafe abgebüßt hatte, wurde er aber nicht in Freiheit gesetzt, sondern zu weiteren 5 Jahren Zwangsdomizil verurteilt und nach der Insel Lampedusa geschickt. Hier bekam er oft Geld von den englischen Anarchisten und machte verschiedene Fluchtversuche. Es gelang ihm aber niemals, obwohl es ihm nicht zu schwer dünkte, weil er oft als Dolmetscher auf den englischen Schiffen fungiert hatte. Eben hatte die Regierung beschlossen, ihn nach der Insel Lipari zu schicken, von wo jede Flucht unmöglich sein sollte. Hier nun suchte Malatesta entweder die Freiheit oder den Tod. Er benutzte eine Nacht, wo das Meer sehr bewegt war, und von einem furchtbarem Sturm begünstigt, flüchtete er sich auf einer Fischerbarke mit seinen zwei Genossen an die tunesische Küste. Von dort ging er nach Gibraltar und nun hat er sich, wie schon gesagt, nach London begeben. Malatesta ist bekanntlich jener Anarchist, der vor einigen Jahren bei Gelegenheit der Revolution in Massa und Carrara, ganz Italien im Priestergewand durchreiste, um sich vor der Polizei zu verbergen.

— Amnestie. Die Tochter Garibaldis soll jüngst beim König wegen Begnadigung der Mailänder Verurteilten vorstellig geworden sein. Der König soll darauf erwidert haben: „Ich brauche dazu nicht angeregt und gedrängt zu werden, denn auch ich fühle Mitleid. Die passende Gelegenheit wird schon kommen." In gut unterrichteten Kreisen glaubt man mit Sicherheit annehmen zu dürfen, daß im Juni, am Tage des Nationalfestes, ein Amnestie-Erlaß bekannt gegeben werden wird.

Amerika. Der Rücktritt zweier sehr bekannter Persönlichkeiten in den Vereinigten Staaten wird aus Washington gemeldet, nämlich des Kriegsministers Alger und des Admirals Dewey. Algers Nachfolger ist noch nicht bestimmt, an Deweys Stelle tritt Kontreadmiral Watson als Kommandant des vor Manila liegenden Geschwaders.

Asien. Auf den Philippinen wird der Krieg fortgesetzt. Einem Washingtoner Drahtbericht der Morn. Post zufolge hat General Otis in Manila vom Präsidenten Befehl erhalten, den Feldzug gegen die Philippiner fortzusetzen. Die Regierung argwöhne, Aguinaldo würde einen Waffenstillstand nur zur Verstärkung seiner Armee benutzen. Man erwartet demnächst eine größere Schlacht bei Bacoloor.

Polizeiliches und Gerichtliches.

§ **Vier Revisionen unserer Genossen Heinrich Schulz und Albert Rudolph** von der Tribüne in Erfurt standen am Sonnabend, den 13. Mai, vor dem III. Strafsenat des Reichsgerichts zur Verhandlung. Die erste Sache betraf Genossen Schulz. Er soll in dem Weihnachtsartikel: „Friede auf Erden," den er am 25. Dezember 1898 in der Tribüne als Verantwortlicher vertrat, den deutschen Kaiser beleidigt haben. Die Beleidigung wurde daraus geschlossen, daß in dem Schlußsatze bemerkt war: das ist des Evangeliums neuester Kurs, die gepanzerte Faust nach außen und der Zuchthauskurs im Innern. Aus dem Umstande, daß diese Aeußerung, bez. einige Worte Kaiserreden entlehnt sind, folgerte man, daß der Artikel sich auf den Kaiser beziehen solle und der Kaiser durch ihn beleidigt sei. Schulz wurde deshalb vom Landgericht Erfurt am 21. Februar d. J. wegen Majestätsbeleidigung zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision wurde verworfen. Die drei anderen Sachen betrafen Genossen Rudolph. Im ersten Falle sollte er die Magdeburger Polizei beleidigt haben, wurde aber am 21. Februar freigesprochen. Die Revision des Staatsanwalts wurde verworfen. Im zweiten Falle soll er durch einen Artikel am 30. November v. J. den Polizeiinspektor Mexler in Erfurt beleidigt haben, die am 28. Februar mit 150 Mark Strafe gesühnt wurde. Die Revision des Angeklagten wurde verworfen. In der letzten Sache endlich soll er in vier Artikeln den Oberbürgermeister von Erfurt beleidigt haben. Er wurde wegen Beleidigung in zwei Fällen am 1. Dezember 1898 zu einem Monat Gefängnis verurteilt. In den weiteren Fällen aber freigesprochen, weil thatsächlich der Oberbürgermeister nach den Erfurter Krawallen ungerechtfertigte Vorwürfe gegen die Sozialdemokratie erhoben habe. Die Revision Rudolphs richtete sich gegen die Verurteilung, die des Staatsanwalts gegen die Freisprechung. Beide Revisionen wurden verworfen.

Parteinachrichten.

— **Die Grabschändung in Dresden** wird jetzt von dem dortigen Amtsblatte, dem Dresdener Anzeiger, zu erklären versucht als die That umsturzfeindlicher Mäuse! Mäuse sollen die 296 Tulpenzwiebeln rattenkahl gefressen haben und es wird entschieden in Abrede gestellt, daß irgend ein behördlicher Akt vorliege. — Ist auch von niemand behauptet worden! Daß aber diese Mäuse eine sehr staatserhaltende Wirkung hatten, geht aus dem Umstande hervor, daß sie die zahlreichen Tulpen auf mehreren revolutionären Gräbern unberührt ließen.

Hand in Hand mit den gutgesinnten Mäusen sorgte auch die Behörde für die Staatserhaltung, indem sie sogar eine von der Freisinnigen Volkspartei gespendete schwarz-weiß-rote Schleife konfiszierte.

So ruht der sächsische Ordnungsstaat im Schutze seiner ordnungsliebenden Mäuse und Polizisten in sicherer Hut, als einst Deutschland in der seiner verstossenen 36 Monarchen.

Gewerkschaftliches.

Belgien. Der Bergarbeiter-Ausstand ist, wie Telegramme melden, zum größten Teil beendet.

Stadtverordneten-Sitzung

vom 15. Mai, nachmittags 4 Uhr.

Vorsteher: Dittenberger.

Eingegangen ist eine Petition bezüglich der Erbauung einer elektrischen Bahn nach Merseburg, die der Petitionskommission überwiesen wird. Dann giebt der Vorsteher bekannt, daß von Anwohnern der Wilhelmstraße eine Beschwerdeschrift eingegangen ist, die aber, weil sie anonym eingesandt worden, nicht berücksichtigt werden könne. Hierauf wird das Protokoll der Sitzung vom 8. Mai verlesen und genehmigt und in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1: **Der Verkauf des Grundstücks Alte Promenade 15/16** wird abgelehnt. Der Magistrat hatte beantragt, genehmigen zu wollen, daß die beiden Grundstücke an den Zahnarzt Dr. Alfred Franke von hier zu dem von ihm im Versteigerungstermin am 19. Dezember v. J. gebotenen Preise von 60 M. pro Quadratmeter verkauft werden. Daß ein besseres Gebot in Zukunft zu erwarten wäre, sollte mit Rücksicht auf die ungünstige Gestaltung des Grundstücks dahingestellt sein. Das Stadtverordneten-Kollegium war aber anderer Meinung.

Punkt 2: **Die Festsetzung einer neuen Baufluchtlinie** für die Südseite der Straße „Tuchrähmen", wurde dem Vorschlage des Magistrats gemäß beschlossen. Stadtv. Krüger trat für den Vorschlag des Magistrats ein, da durch den event. Ausbau jener Straße mehr kleine Wohnungen, deren Mangel sich sehr fühlbar macht, geschafft würden. Die in Frage kommende Gegend sei keine Geschäftslage und es sei nicht zu erwarten, daß dort Läden, sondern Wohnungen errichtet werden.

Punkt 3: **Die Petition Lympius**, Wohnungsverbot betreffend, wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Ein Antrag des Stadtv. Berghaus, die Petition dem Magistrat zur Berücksichtigung zu überweisen, wurde abgelehnt.

Punkt 4: **Zur Erbauung eines neuen Thonrohrkanals** auf der Westseite der Merseburgerstraße zwischen Bahnhof und Königstraße werden 4200 M. aus dem gemeinschaftlichen Dispositionsfonds bewilligt.

Punkt 5 wird vertagt.

Punkt 6: **Für Kasernenbauten** wird nach dem Vorschlage der Finanzkommission ein Kredit a conto der aufzunehmenden Darlehne in Höhe von 1½ Millionen bewilligt. Nachdem der königlichen Intendantur des 4. Armee-Korps von dem am 1. Mai gefaßten Beschlusse Kenntnis gegeben worden war, ist der Auftrag zum Beginn der Kasernenbauten für das hierher zu verlegende Artillerie-Regiment erteilt worden. Die Kosten für diese Bauten sind von hiesigen Garnisonbaubeamten auf 1 917 000 M. veranschlagt.

Punkt 7: **Zur Unterhaltung eines Erbbegräbnisses** auf dem Nordfriedhofe wird ein Kapital von 200 Mark angenommen.

Punkt 8: Desgleichen ein Kapital von 400 M.

Punkt 9: **Für den Umbau der Wasserhaltungs-Anlage** in Beesen werden 555,000 Mk. gefordert. Unter Beifügung eines Erläuterungsberichts, des Kostenanschlages und der Zeichnungen ersucht der Magistrat die Versammlung, sich mit dem notwendigen Umbau einverstanden zu erklären und die auf 555,000 Mk. veranschlagten Kosten mit der Maßgabe zu bewilligen, daß zunächst aus dem Erneuerungsfonds des Wasserwerks 55,000 Mk. zur Verwendung gelangen und 500,000 Mk. dem Wasserwerk als Darlehn überwiesen werden. Die Versammlung stimmte der Magistratsvorlage nebst einem Zusatze der Finanzkommission bei.

Punkt 10: **Die Aufnahme von Darlehen** bei der städtischen Sparkasse und bei der Versicherungs-Anstalt Sachsen-Anhalt wird beschlossen. **Die Versammlung erklärt sich dabei einverstanden:**

1. Mit der Aufnahme eines vom 1. Juli d. J. ab in Raten, von je 250,000 Mk. zahlbaren Darlehns von 2 Millionen Mk bei der hiesigen städtischen Sparkasse gegen einen Zinsfuß von 3¾ Proz. und unter Festsetzung einer Tilgung von 1 Proz. und den ersparten Zinsen, beginnend mit dem auf die Einzahlung des vollen Darlehens folgenden Statsjahre.

2. Mit der Aufnahme eines Darlehns von 1 Million Mk. bei der Versicherungsanstalt Sachsen-Anhalt unter den formulierten Bedingungen.

Punkt 11: **Der Antrag auf Aufhebung des Beschlusses** betreffs Aufstellung eines Selterwasser-Kiosk auf dem Marktplatze rief eine längere Debatte hervor, da mehrere Herren nicht einsehen wollten, daß sie durch den früheren Beschluß einen Fehler gemacht haben. Stadtv. Aßmann begründet den Antrag dahingehend, daß die vor kurzem durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung genehmigte Aufstellung eines Selterwasser-Kiosk auf dem Markte (Ecke der Leipzigerstraße) sich als unvorteilhaft herausgestellt hat, und deshalb die Wahl eines anderen Platzes zu empfehlen sei. Es wird darauf hingewiesen, daß die Bude die schöne Aussicht von der Leipzigerstraße nach dem Markt beeinträchtigt; es wird vorgeschlagen, den Kiosk am Eingange der Brüderstraße oder auf einem anderen Platz aufstellen zu lassen. Der Vorsteher Dittenberger ist auch der Meinung, daß der Kiosk, dort wo er jetzt steht, stört; ein Gemeindebeschluß könne aber nur rückgängig gemacht werden, wenn Magistrat und Bürger damit einverstanden sind; der dabei abgeschlossene Vertrag komme auch in Betracht. Es würde sich deshalb empfehlen, den Magistrat zu ersuchen, mit dem Besitzer des Kiosk behufs Versetzung des Baues Rücksprache zu nehmen. Der Stadtv. Grote findet das Ding dort sehr niedlich und der Stadtbaurat Genzmer führt die geplante Versetzung auf „übertriebene Erregung der öffentlichen Meinung" zurück. Der Herr Stadtbaurat meint, „man müsse sich an alles gewöhnen" und sieht nicht ein, daß mit der Aufstellung des Kiosk ein Fehler gemacht worden ist. Wenn er dem Kollegium in einem halben Jahre nicht mehr dort gefalle, dann könne er ja immer noch weggenommen werden. Stadtv. Krüger meint, die Opposition gegen den Kiosk ähnele der früheren Opposition gegen die Bahnsteigsperre. Die Wünsche der Bürger könnten aber respektiert werden und es erscheine nicht angängig, daß das Bild des Marktes durch den Kiosk verunschönt würde. Stände der Landsknecht nicht auf dem Markte, dann würde er empfehlen den Kiosk dort hinzustellen. Vielleicht kann der Kiosk auf den Platz vor Kaufmann Lewin hingestellt werden. Es wurde schließlich dem Vorschlage des Herrn Prof. Dittenberger mit 19 gegen 14 Stimmen zugestimmt.

Seitens des Genossen Krüger ging der Antrag ein, den Magistrat zu ersuchen, die Steuer-Ausschreiben in Zukunft zugleich mit den Benachrichtigungsschreiben der Veranlagungs-Kommission zur Verteilung zu bringen, der in der nächsten Versammlung zur Beratung gestellt werden soll. Hierauf geschlossene Sitzung.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 16. Mai 1899.

* **Freigesprochen** wurde heute Genosse Swienty von der Anklage, das Kriegsgericht in Halle beleidigt zu haben. Es handelte sich um die bekannte Lokalnotiz unseres Blattes, „Eines Scherzes wegen" betitelt. Der Staatsanwalt hatte einen Monat Gefängnis beantragt. Es ist dies abgesehen von einem Freispruch in Sachen „Zuzug fern halten!" die erste Freisprechung, die Genosse Swienty in der langen Liste seiner Prozesse zu verzeichnen hat. Verhandlungsbericht folgt morgen.

* **In der geschlossenen Sitzung** der Stadtverordneten-Versammlung wurde gestern in zweiter Lesung von der beabsichtigten Anstellung des unter Nr. 99 eingereihten Polizei-Sergeanten Fränzel und in erster Lesung des Sergeanten Spötter, der die Nr. 10 trägt, Kenntnis gegeben. — Sodann wurde für den 2. Armenbezirk an Stelle eines Herrn Rühlmann, dessen Gründe für Ablehnung des Amtes als triftig anerkannt wurden, Herr Baumeister Lehmann, Große Märkerstraße 12, als Armenvorsteher gewählt. — Für den 14. Armenbezirk wurde ebenfalls die Wahl eines Armenvorstehers vorgenommen. — Auch Herr Rentier Rob. Schulze hatte Ablehnungsgründe für das Amt eines Schiedsmannes dahingehend geltend gemacht, daß er oft verreist sei und daher das Amt nicht übernehmen könne. Es wurde jedoch angeführt, daß diese Reisen meistens zum Zwecke der Jagd geschehen, worauf seine Ablehnungsgründe verworfen wurden. — In einem andern Falle wurde als Schiedsmanns-Stellvertreter Herr Fabrikant Wuth, Schillerstraße 6, gewählt. — Der Magistratsbote Heinicke soll am 1. Oktober d. J. mit 870 M. Jahrespension in Ruhestand versetzt werden. Eine Petition seinerseits um Erhöhung der Pension, worin über Zurückstetzung seitens des Magistrats geklagt wurde, fand mit Rücksicht auf die ungünstigen Personalakten des Petenten durch Uebergang zur Tagesordnung ihre Erledigung.

* **Die Ordnungs-Pfingstwiese.** Bekanntlich wurden im vorigen Jahre bei der Veranstaltung der sogen. Pfingstwiese — eine Art Volksfest, bei der aber das Volk vollständig fehlt — die sozialdemokratischen Gastwirte ausgeschlossen, damit diese Stätte ordnungsbrüderlichen Amüsements nicht durch sozialdemokratische Einflüsse beeinträchtigt würde. Die sozialdemokratische Arbeiterschaft von Halle und Umgegend hielt sich deshalb konsequent fern und überließ den „ordnungsliebenden" Gastwirten ihr Bier und ihre sonstigen Verbrauchsgegenstände. Und siehe da — ein großer Katzenjammer war das Fazit der Ordnungs-Pfingstwiese. Es stellte sich nur zu deutlich heraus, daß ein Volksfest ohne die Teilnahme der organisierten Arbeiterschaft einfach ein Unding, eine Unmöglichkeit ist. Die Wirte hatten nicht nur keinen Nutzen, sondern sogar noch Schaden erlitten und wollten obendrein gegen die Pfälzer Kolonie-Schützen-Gesellschaft, als die Veranstalterin der Wiese, auf Schadenersatz klagbar werden. Wie weit diese Klagen eingereicht wurden, ist uns nicht bekannt, aber jedenfalls gab man selbst in eingeweihten Kreisen zu, daß man mit diesem Volksfest ein großes Fiasko gemacht hatte.

Nun sollte heuer dieses „Volksfest" in neuer Auflage erscheinen. Aber die Gastwirte sahen diesem Plane nicht ruhig zu, sondern protestierten in der stattlichen Anzahl von sechzig Berufsgenossen in einer Eingabe an den Landrat v. Werder gegen die Abhaltung der Pfingstwiese. Sie erklärten, durch diese Veranstaltung schwer geschädigt zu sein, da ihnen für eine Woche, die unter Umständen den Ausschlag für das ganze Jahr giebt, — das Fest wird in der Woche nach Pfingsten abgehalten — die Gäste entzogen würden. Der Herr Landrat, der sich gewiß aus tiefsten Herzen gefreut haben mag, daß die sozialdemokratische Pest sich nicht auch noch auf einem Feste der gutgesinnten Bürger- und Beamtenschaft breit machen darf, mußte den Petenten die schmerzliche Nachricht bringen, daß auch für dieses Jahr die Genehmigung bereits erteilt sei. Aber er legte den anscheinend nicht nach Patriotismus und sonstigen schönen Dingen, wohl aber nach Verdienst fragenden Gastwirten ein Pflästerchen auf die blutende Wunde, indem er ihnen die Versicherung gab, daß im nächsten Jahre das Fest zeitlich und räumlich eingeschränkt würde, und auch schon in diesem Jahre gewisse Beschneidungen vorgenommen werden

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218990517-16/fragment/page=0002

würden. Wenigstens ein Trost für diese unpatriotischen Kneiper. Sie sind auch gar nicht ein bißchen von höheren Idealen, die die Teilnehmer an der Ordnungs-Pfingstwiese doch unbedingt durchdringen müssen, erfüllt, denn sonst würden sie nicht mit so prosaischen Einwänden, wie Geschäftsschädigung u. s. w. einen Mißklang in das Fest hineintragen wollen. Die Arbeiterschaft wird aber auch heuer die Ordnungsbrüder hübsch unter sich lassen, und dadurch dokumentieren, daß die Klassengegensätze nicht bloß im ökonomischen, sondern auch im gesellschaftlichen Leben bereits so weit fortgeschritten sind, daß mit Fug und Recht gesagt werden kann: „Eure Feste sind nicht unsere Feste und unsere Feste sind nicht Eure Feste.

* **Die wahre Ursache der Unfälle auf der Straßenbahn.** Fast jeden Tag werden Unfälle auf der Straßenbahn registriert. Beispielsweise wird in einer hiesigen Zeitung jede Kleinigkeit darüber berichtet. Bei der allgemeinen Entrüstung erscheint es geradezu verwunderlich, daß man auf die Hauptursache der vielen Unfälle nicht aufmerksam macht: Wir meinen die rücksichtslose Ausnutzung der Kräfte der Wagenführer. Die Bedauernswerten müssen unter fortwährend dauernder Anspannung aller ihrer Kräfte (sie fahren durch die dichtbelebtesten Straßen, müssen bremsen, klingeln, Geld wechseln, die Zahlung überwachen) **täglich 18 Stunden** Dienst thun. Die Führer der Stadtbahn arbeiten nur 12 Stunden. Ist das nicht unerhört. Vor nachts ½ 1 Uhr kommen die meisten Führer nicht zur Nachtruhe und früh ½ 6 Uhr bezw. um 6 Uhr müssen sie schon wieder auf dem Posten sein. Bei so kurzer, entschieden unzureichender Nachtruhe muß auch der physisch kräftigste Mann ermatten und erlahmen. Die hiesige Einwohnerschaft, deren Leib und Leben in Motorwagen auf dem Spiele steht, sollte gegen solche Ausnutzung von Menschenkräften bei der Verwaltung der Halleschen Straßenbahn flammenden Protest erheben. Ist der Unternehmerprofit nicht auch bei 12stündiger Arbeitszeit der Angestellten ausreichend?

* **Für die Kornhaus-Genossenschaft Halle** verhandelt zur Zeit der Major v. Busse aus Zschortau bei Delitzsch mit dem hiesigen Magistrat. Die Genossenschaft will von dem früheren Giebichensteiner Pfarracker, gegenüber der Kaserne in der Reilstraße, 4—5 Morgen Land erwerben und daselbst größere Verwaltungs- bezw. Wirtschaftsgebäude errichten. Mit der Gemeindevertretung von Giebichenstein ist bereits ein Einverständnis erzielt. Nach der Inkommunalisierung Giebichensteins würde das Areal, welches gegenwärtig Oekonom Gutezeit bewirtschaftet, in Hallescher Flur liegen.

* **Ueber die Erweiterung unseres Wasserwerks** schreibt der Central-Anzeiger: Schon vor Jahren am 24. August 1894, wurde vom Wasserwerk-Direktor Schreyer darauf aufmerksam gemacht, daß wegen des fortdauernd steigenden Wasserverbrauchs der Stadt Halle die Wasserförderungs- und Wassergewinnungs-Anlagen eine Erweiterung bezw. Aenderung erfahren müßten, um den an sie zu stellenden Anforderungen in jeder Beziehung Genüge leisten zu können. Inzwischen sind bei Errichtung der Enteisenungsanlage die Wasserförderungs-Anlagen so geändert, daß sie für längere Zeit genügen werden und es erübrigt noch, die Wassergewinnungs-Anlage dem gesteigerten Konsum entsprechend zu erweitern. Es ist zu diesem Zwecke nötig, die in der Nähe des Brunnensystems liegenden Terrains und mehrere an der Gerwische liegende Pläne anzukaufen, letzteres um deren notwendige Regulierung durchführen zu können. Da die Ausschachtungsarbeiten für die Rohrverlegungen zum Teil recht tief in das Terrain einschneiden, so ist es erforderlich, die Arbeiten noch im Hochsommer auszuführen. Der Kostenanschlag beläuft sich incl. der Terrain-Ankäufe auf 555 000 M., die Terrain-Ankäufe erfordern 368 577.62 M.; — 55 000 M. sollen davon aus den Fonds der Gas- und Wasserwerke entnommen und 500 000 M. durch eine Anleihe gedeckt werden, die das Wasserwerk selbstverständlich selbst verzinst und amortisiert. Die Stadtverordneten stimmten in gestriger Sitzung dem Plane des Magistrats zu.

* **Genosse Konrad Müller in Schkeuditz** wurde am 17. Januar d. Js. vom hiesigen Landgericht als Redakteur der Graphischen Presse, des Organs der Lithographen und Steindrucker, zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt. Er sollte durch eine Notiz mit der Ueberschrift „Musteranstalten" die Inhaber eines Lithographie-Geschäfts in Gera beleidigt haben. Seine Revision wurde am Sonnabend vom Reichsgericht verworfen.

* **Eine Auskunftsstelle** über die landwirtschaftlichen Versicherungen, wie Hagel-, Lebens-, Vieh- und Haftpflichtversicherung ꝛc. richtet die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen in der [illegible]straße 16 ein. Diese Auskunftsstelle soll auch die Bearbeitung von Anträgen und Anfragen bezüglich des Kranken-, Unfall- und Invaliditäts-Gesetzes übernehmen.

* **Eine Kindesleiche** wurde am Montag morgen auf der Würfelwiese in einem Gebüsch, in Zeitungs- und Packpapier eingewickelt, gefunden. Es war ein Mädchen. Wer das Kind dahin brachte, ist bis jetzt nicht ermittelt worden.

* **Folgen der Beschäftigung von Kindern in Fabriken.** Ein 12jähriger Schüler, der während seiner Freistunden in einer hiesigen Zigarettenfabrik beschäftigt war, geriet zwischen die Zahnräder der Wickelmaschine, die ihm zwei Finger vollständig abquetschte.

* **Die Tischlerkrankenkasse** hält morgen in der Moritzburg eine Versammlung ab, um den Delegierten für die Generalversammlung zu wählen, die am 17. Juli in Nürnberg stattfindet. Die Tischlerkrankenkasse ist bekanntlich eine der größten Krankenkassen Deutschlands und hat ihre meisten Mitglieder in Arbeiterkreisen, zumal sie auch alle Anforderungen erfüllt, die seit der Krankenkassengesetz-Novelle an diejenigen Krankenkassen gestellt werden, die sich nicht als Zuschußkassen konstituierten. Aus dem uns zur Verfügung gestellten Rechnungsabschluß für das Jahr 1898 ist zu ersehen, daß die Kasse im letzten Jahre eine Mehreinnahme von 62,712 Mk. gehabt hat. Der Vorstand warnt in seinem Kommentar zum Rechnungsabschluß die Generalversammlung vor Beitragsherabsetzung oder Unterstützungserhöhung.

* **Ein Skelett** wurde bei den Ausschachtungsarbeiten in der Beesenerstraße in der Tiefe von 1 Meter gefunden. Es handelt sich wahrscheinlich um ein altgermanisches Grab. Das Skelett stammt anscheinend von einer weiblichen Leiche. Trotz sorgfältigster Nachgrabungen wurde in dem Grabe nichts weiter gefunden als einige Holzstücke und zwei eratische Blöcke.

* **Zum Simon-Prozeß** haben wir mit Bezug auf den in gestriger Beilage veröffentlichten Bericht über die Simonsche Schwurgerichtssache nachzutragen, daß der wegen unrichtiger Berichte erwähnte Berichterstatter der Saalezeitung ein Herr Schweder aus Berlin gewesen ist.

* **Eine elektrische Bahn Halle-Schönnewitz** wird von der Firma Becker u. Ko. in Berlin geplant. Die Pläne sind auf dem hiesigen Landratsamt niedergelegt und die gegen dieselben gemachten Einwendungen bereits beseitigt. Die Bahn geht vom Roßplatz aus über die Berliner Straße nach Diemitz, Sagisdorf, Reideburg, Kapellenende, Burg, Schönnewitz bis zur Delitzscher Chaussee. Hoffentlich läßt dieser neue Plan nicht so lange auf Verwirklichung warten, wie das Projekt der elektrischen Bahn Halle-Leipzig.

* **Aus dem Bureau des Thalia-Theaters.** Dienstag, den 16. d. M., findet keine Vorstellung statt. Mittwoch wird die lustige Operetten-Posse Tata-Toto, mit Fräulein Elly Bender als Gast, zum 10. Male wiederholt.

Trotha. Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, den 12. Mai. Das Gaswerk Giebichenstein beabsichtigt ein Anschlußgeleis nach Bahnhof Trotha zu legen und bedarf zu diesen Zwecke von der Gemeinde einen Streifen Land von 6 m Breite und 50 m Länge, welches zu dem Preise von 1.50 Mk. pro qm abgelassen werden soll, jedoch mit dem Vorbehalt, daß die Zufuhr zu den in Frage kommenden Grundstücken bestehen bleibt und die Grundbesitzer kostenlosen Bahnanschluß erhalten. — Der Mietsvertrag mit der Firma Gebr. Hertel, betreffend die Arbeitsräume des Orts- und Amtsvorstehers, nach dem 240 Mk. pro Jahr zu zahlen sind, und eine einmalige Entschädigung für den Ausbau der Gefängnisse von 150 Mk., zahlbar innerhalb 5 Jahren mit jährlichen Raten von 30 Mk., wird genehmigt. — Die Gebührenordnung für die Lagerplätze an der Saale ist einer Abänderung unterzogen und erklärte man sich mit den erhöhten Sätzen einverstanden. — Der Kaufmann Otto Brand verlangt für Abtretung von Terrain zur Straßenverbreiterung pro qm 20 Mk. Der Gemeindevertretung war der Preis zu hoch und sie bewilligte nur 15 Mk. pro qm. Da eine Einigung noch nicht erzielt werden konnte, wurde diese Angelegenheit vertagt. — Die Pflasterung der zweiten Strecke des Seebener Weges wurde dem Steinsetzmeister Wegener unter den verabredeten Bedingungen übertragen, ferner nahm die Versammlung Kenntnis von dem Kostenanschlag zur Verbreiterung und Pflasterung der Giebichensteinerstraße. Der Voranschlag ist auf 38 800 Mark abgeschätzt, er wurde der Baukommission zur Begutachtung überwiesen. — In die Baukommission wurden gewählt die Herren Hertel, Kießling und Brömme, in die Armenkommission die Herren Banse, Viktualienhändler Henze und Sattlermeister Ernst. — In geschlossener Sitzung wurde der Vertrag mit Herrn Dr. med. Schumann als Armen- und Polizeiarzt festgelegt und ihm eine Entschädigung von 120 Mk. pro Jahr bewilligt. Dem früheren Gemeindevorsteher Hackemesser wurde für Umzugskosten und dergl. eine einmalige Abfindungssumme von 500 Mk. gewährt. Ein Antrag der freiwilligen Feuerwehr wegen freier Fahrt auf der Stadtbahn bei vorkommenden Bränden wurde stattgegeben, ferner wurden noch einige Armensachen erledigt.

Weißenfels. Zum Maurerstreik. Sonntag nachts kam wieder ein Transport italienischer Maurer, welche den Importeuren Günther und Meienberg gehörten, hier an. Natürlich fehlte auch diesmal der polizeiliche Schutz nicht. Ob dies auf höheren Befehl geschieht oder ob der Wachtmeister Werkmeister dies auf seine Hand thut, da der Wachtmeister in dem Grundstücke wohnt, in dem der Unternehmer Günther den Neubau aufführt, bleibt dahingestellt. Denn manche Unternehmer haben im Provozieren etwas gelernt, aber nicht in Sitte und Anstand, wahrscheinlich wäre ihnen ein kleiner Putsch wie in Naumburg lieber. Der Schmierfinke schreibt diesmal nicht, daß die Leute einen guten Eindruck machten, denn wenn man eingepfercht ist wie im Zuchthause, wie diese Leute, denen man allerhand Vorspiegelungen macht, ist der gute Eindruck längst verwischt. In dem früheren Rollschen Grundstücke sind die Leute einquartiert; ob nun hier ein Seuchenherd entstehen soll, oder ob sich die Behörde scheut hier einzugreifen, diese Frage sei offen gelassen. Denn es ist auch besser, man beobachtet die Streikenden, deren von Tag zu Tag infolge der Abreise weniger werden, als daß man gegen die Regeln der Baukunst verstößt. Welchen Profit die Unternehmer einheimsen, beweist folgendes: Bei der Renovierung der Stadtkirche, welche eine fremder Unternehmer hier ausführt, werden den dort beschäftigten Maurern 42 Pfg. Stundenlohn gezahlt. Wie es scheint, ist es bei den Herren im Gemeindekirchenrate Sitte, daß nur fremde Maurer den Lohn verdienen können, während die hiesigen bloß zum Steuerzahlen da sind. Wahrscheinlich lauert man darauf seitens der Behörde, daß der Kampf entschieden wird, denn zum Steuertermin, welcher Mitte des Monats ist, haben wir noch keine Steuerzettel. Auch Herr Bergk beschäftigt an seinem Neubau Italiener, verschmäht es aber nicht, von den Schulkindern der Arbeiter die Groschen zu nehmen. Gerade die Geschäftsleute sollten es sich wohl überlegen, derartige Leute zu beschäftigen.

h. **Zeitz.** In der letzten Woche brachte das „Weißenfelser Kreisblatt" und nach ihr die „Zeitzer Ztg." sowie die „Provinzial-Ztg." folgende Notiz:

„† Hohenmölsen, 8. Mai. Nachdem hier seitens der sozialdemokratischen Partei der „Ex-Genosse Hirsch" auf unsanfte Weise aus ihrer Mitte gestoßen worden ist — die Gründe dürften den Lesern noch in frischer Erinnerung sein —, wurde der frei gewordene Posten durch den angeblichen Bergarbeiter Pokorny besetzt. Alle harrten der großen Ereignisse, welche dieser viel erfahrene Weltmann — Pokorny ist nämlich noch nicht 23 Jahre alt — heraufbeschwören würde. Die Genossen müssen aber des Wartens müde geworden sein, denn sie haben ihn vor einigen Tagen wieder an die frische Luft gesetzt, und das mit Recht. So sollte es allen gehen, die von den Arbeitergroschen leben."

Die ganze Nachricht ist einfach erlogen. Was Hirsch anbetrifft, so ist schon früher das ihn Betreffende richtig gestellt und betreffs Pokorny ist mitzutheilen, daß derselbe in seiner Heimat eine schwer kranke Mutter hat, die jeden Augenblick ihrem Ableben entgegensieht. Zu ihr ist Pokorny vor etwa 14 Tagen gefahren, da seine Mutter sich nach ihm sehnte. Am Sonntag, den 20. Mai, kehrt Pokorny nach Hohenmölsen zurück, um seinen Posten in der Bergarbeiter-Bewegung weiter zu versehen. Von dem „an die frische Luft setzen" ist also nichts wahr und die gegnerischen Zeitungen, die sonst immer von „Wahrheitsliebe" faseln, haben, wie schon so oft, auch in diesem Falle wieder das Blaue vom Himmel herunter geflunkert. Und was das von „Arbeitergroschen leben" anbetrifft, so sollte doch diese Presse endlich mal mit dieser Phrase aufhören. Die Besitzer der gegnerischen Zeitungen leben ja auch nur davon, daß sie die Arbeitskraft der bei ihnen beschäftigten Arbeiter ausbeuten, das was sie mit ihren eigenen Händen verdienen, wird wohl nicht so viel abwerfen, um das Leben zu führen, das diese Herren oftmals gewöhnt sind. In Wirklichkeit lebt alles auf der ganzen Welt von Arbeitergroschen, das heißt, die Arbeiter müssen durch ihrer Hände Arbeit erst die Kapitalien schaffen, und je mehr Arbeiter jemand beschäftigt, um so besser lebt er, um so reichlicher fließen für ihn die Arbeitergroschen. Angestellte bei Arbeiterorganisationen bekommen aber nicht zu viel Gehalt, und für dieses Gehalt müssen sie ihre Arbeit voll und ganz leisten, die oftmals verantwortlicher und schwerer ist, als mancher Gegner sich träumen läßt.

h **Zeitz.** Der Anzeiger bringt die Nachricht, daß über das Vermögen des Buchdruckereibesitzers Hans Strebelow zu Zeitz am 12. Mai das Konkursverfahren eröffnet ist. Herr Strebelow ist bekanntlich Besitzer und Redakteur der Zeitzer Zeitung, die in Verleumdungen über die Sozialdemokratie „Hervorragendes" leistet. Der Sozialistenhaß hat ihn aber doch nicht vor dem Konkurs retten können.

Löbnitz. Nochmals die Ertrunkenen. Am Mittwoch hat der Fischer Meyer aus Düben durch Befahren der Mulde den mit 11 Personen versunkenen Kahn ungefähr 5 Minuten unterhalb der Unfallstelle, verkehrt auf einer Sandbank liegend, gefunden. Er hat sich jedoch so in den Sand gebohrt, daß er vorläufig, d. h. bis das Wasser gefallen ist, nicht weggebracht werden kann. — Um die zwischen Rösa und Löbnitz an der Mulde belegene Fähre schwebt seit 4 Jahren ein hartnäckiger Prozeß im Verwaltungs-Streitverfahren, der den Zweck hat, das Eigentumsrecht der Fähre festzustellen. Da gegen die Urteile des Kreis- und Bezirksausschusses Berufung, resp. Revision eingelegt wurde, hat das Oberverwaltungsgericht zu Berlin die Sache zur nochmaligen Verhandlung an den Bezirksausschuß zu Merseburg zurückverwiesen, welcher am 28. April endgültig für Recht erkannt hat, daß die Gemeinde Rösa zur Hälfte, die beiden Rittergüter zu Löbnitz zu je einem Viertel Eigentümer der Fähre seien und die Kosten des Verfahrens, dessen Objekt auf 5600 Mark festgesetzt ist, in gleichem Verhältnis zu tragen haben.

Bitterfeld. Erfreuliches Resultat. Bei der gestrigen Stadtverordneten-Ersatzwahl erhtelten die Kandidaten der Sozialdemokraten Genosse Blum 69, Genosse Elze 61 Stimmen, die Gegner Tischlermeister Ehricke 103, Dr. Thon 101, der Maurer Karl Döring 40, der Restaurateur Karl Hankewitz 12, der Fischhändler Robert Zöllmer 8 Stimmen. Es findet somit Stichwahl statt zwischen Blum und Ehricke einerseits und Elze und Oberlehrer Dr. Thon andererseits. Die Stichwahl wird in der nächsten Woche stattfinden.

Torgau. Ausstand. In der Wagenfabrik von C. Braun & Sohn wurde am Freitag die Arbeit niedergelegt. Es streiken außer den Arbeitern und Lehrlingen sämtliche 31 Gehilfen, nur zwei der letzteren haben sich nicht an dem Ausstande beteiligt. Die Arbeitseinstellung soll auf die Kündigung eines Gehilfen, der in einer zur Gründung einer Ortsgruppe des Metallarbeiterverbandes einberufenen Versammlung Einrichtungen der Fabrik bemängelte, sowie auf den Beitritt von Fabrikangehörigen zu dem oben genannten Verbande zurückzuführen sein.

Kleine Provinzial-Nachrichten.

Auf den elektro-chemischen Werken bei Bitterfeld wurde durch das Platzen eines Hauptrohres ein Arbeiter so erheblich verbrüht, daß er ins Krankenhaus gebracht werden mußte. — In Schönburg hat sich der Landwirt B. erhängt. — In Erfurt erschlug eine von einer Kiesgrube losgelöste Erdmasse den mit anderen Knaben spielenden 9jährigen Mägdefessel. Ein Bruder von ihm erhielt eine schwere Kopfverletzung, ein anderer Knabe wurde am linken Bein verletzt. — In Magdeburg wurde der Gelbgießer Höbig von einem schweren Lastwagen überfahren und sofort getötet. — In Wiedemar, Kreis Delitzsch, ist der Sattlermeister Rackwitz ein Opfer des Hochwassers geworden. Er ging an einem der letzten Abende um 11 Uhr mit brennender Laterne aus dem Gasthause fort, um nach Hause zu gehen. Am anderen Tag fand man seine Leiche in dem hochangeschwollenen Strengbach. — In Obhausen bei Querfurt wurde ein Geschirrführer von seinem eigenen Geschirr überfahren und sofort getötet. — Gleichfalls überfahren, aber von der Straßenbahn, wurde in Dessau eine 84jährige, schwerhörige, und kurzsichtige Witwe. — Auf dem Vorwerk Markfußra bei Ebeleben wurde eine zwanzigjährige polnische Dienstmagd wegen Kindsmords verhaftet. Ein Gendarm fand den Leichnam des am 2. Mai geborenen Kindes in ihrem Bette vor. In demselben Orte wurde der Schleifer Gössel aus Eisenach verhaftet, weil er eine Heiratsurkunde ausgefertigt hatte, um eine mit ihm reisende Frau als seine Ehefrau zu legitimieren. — Wegen unglücklicher Familienverhältnisse ertränkte sich in Staßfurt eine 22jährige Arbeiterstochter. — In Nebra stürzte der Schiffer Hochleiter so unglücklich, daß er einen schweren Bruch des linken Hüftgelenks erlitt und in die Hallesche Klinik gebracht werden mußte. — Verschwunden sind aus Gerbstedt seit voriger Woche der Schuhmacher Rosenheinrich und die 16jährige Bergmannstochter Minna Lauerwald. Man nimmt an, daß beide sich aus Liebesgram ein Leid angethan haben. — In Heiligenstadt stürzte am Sonntag der Leutnant Tetzlaff vom Göttinger Regiment an einer abschüssigen Stelle vom Rade und schlug so unglücklich auf einen Chausseestein auf, daß er bald darauf starb. — In Nordhausen erschoß sich der Nähmaschinen-Reisende Thomas Breitenbach aus Mühlhausen wegen begangener Unterschlagungen. Er verübte die That vor den Augen seines Prinzipals, den er zu diesem Zwecke von Mühlhausen aus hergerufen hatte.

Gerichtssaal.

Strafkammer.

Halle a. S., 12. Mai 1899.

Sittlichkeitsverbrechen an Kindern verübt haben soll der aus Untersuchungshaft vorgeführte, 35 Jahre alte Kaufmann (Geschäftsreisender) Albert Beyer, hier. Die Verhandlung geschah unter Ausschluß der Oeffentlichkeit und endete mit Verurteilung des Angeklagten dem Antrage des Staatsanwalts gemäß zu 1 Jahre Gefängniß. Es waren dem Angeklagten, der seine Strafthaten eingeräumt hatte, mildernde Umstände zugebilligt. Das angedeutete Verbrechen (unzüchtige Handlungen) hatte er an 6- und 8jährigen Mädchen verübt.

Wegen schweren Diebstahls in 2 Fällen wurde der aus Untersuchungshaft vorgeführte, bisher unbestrafte, 16 Jahre alte Buchbinderlehrling Alfred Jänicke, hier, dem Antrage des Staatsanwalts gemäß unter Zubilligung mildernder Umstände zu 9 Monaten Gefängniß verurteilt. Geständig hatte der Angeklagte am 30. März in einem Hause in der Wörmlitzerstraße dem Prokuristen Flöthe aus dessen Wohnung mittels falschen Schlüssels einige Bettstücke und am 4. April ebenda dem Lehrer Otto aus dessen Bodenkammer mittels eines Einbruchs 1 Oberbett entwendet, seine Beute für 9,50 Mk. versilbert und den Erlös teils zum Beschaffen von Lebensmitteln, teils zu Vergnügungen verbraucht. Aus Noth war er aber nicht zum Stehlen getrieben.

Aus dem Reiche.

Berlin. Ein Aufsehen erregender Selbstmord ereignete sich dieser Tage in Schauspielerkreisen. Die 28jährige Gattin des Schauspielers v. Winterstein, der am Deutschen Theater engagiert ist, erhängte sich. Frau v. Winterstein sollte in der nächsten Zeit von ihrem Gatten geschieden werden und mag dieser Prozeß die Ursache zum Selbstmord gewesen sein

Berlin. Mordversuch und Selbstmord. Die Krawattenschneiderin Frau Schäfer, die wegen ihres liederlichen Lebenswandels mit ihrem Manne in Scheidungsklage lag, wurde von einem früheren Liebhaber, Dettmann aus Stral-

Grösstes Spezial-Etablissement für

Kragen, Jacketts,

Staubmäntel,
Regenmäntel,
Unterröcke,
Morgenröcke,
Blusen,
Kleiderröcke.

Geschäftshaus

J. Lewin

Halle a. S., Marktplatz 2 u. 3.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218990517-16/fragment/page=0003

fund, durch einen Revolverschuß verletzt. Dettmann erschoß sich darauf selbst. Er soll schon früher Beziehungen zu Frau Schäfer gehabt haben.

Berlin. Zwei höchst gefährliche Paletotdiebe, die ihre Thätigkeit im großen entfaltet haben, standen in den Personen des Kommis Ernst Panertis und des Handlungsgehilfen Richard Mast vor der 7. Strafkammer des Berliner Landgerichts I. Nachgewiesenermaßen haben die Angeklagten nicht weniger als 50 Paletots in dieser Weise sich angeeignet und zu Gelde gemacht. Der Gerichtshof verurteilte — über den Antrag des Staatsanwalts um ein Jahr hinausgehend — den Angeklagten Panertis zu 4 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust, den Angeklagten Mast zu 2 Jahren Gefängnis.

Saargemünd. Wegen Mißhandlung eines Schulkindes hatte sich vor der Strafkammer der katholische Pfarrer Frankhauser aus Frauenberg zu verantworten. Frankhauser erteilte zugleich Religionsunterricht. Er hat ein zwölfjähriges Mädchen, das eine Strafarbeit nicht anfertigte, mit solcher Wucht an dem Kopf gerissen, daß ein ganzes Bündel Haare ausging. In der Verhandlung kam zur Sprache, daß sich Frankhauser wiederholt Ueberschreitungen des ihm als Lehrer zustehenden Züchtigungsrechts zu schulden kommen ließ. Er wurde zu 100 M. Geldstrafe verurteilt. Frankhauser war bereits im Oktober v. J. durch das Schöffengericht zu einer empfindlichen Geldstrafe verurteilt worden, weil er während des Gottesdienstes der Frau des Frauenberger Lehrers Isler, mit dem er schlecht steht, einen ganzen Wedel von Weihwasser in's Gesicht spritzte, so daß sie ganz durchnäßt war.

Breslau. Verschüttet wurden bei der Legung von Wasserröhren am Freitag morgen drei Arbeiter. Einer ist tot, einer tödlich verletzt und der dritte gerettet.

Jena. Selbstmord verübte am Freitag Dr. Loens, Assistenzarzt an der hiesigen Ohrenklinik.

Zöblitz (Königreich Sachsen). Ein blutiges Liebesdrama hat sich im nahen Grenzdorfe Rübenau abgespielt. Der Nagelschmied Joseph Ardelt versuchte, als er am Mittwoch seiner in Begleitung ihrer Mutter und ihrer Schwester befindlichen Geliebten begegnete, die letzteren beiden zu töten, indem er auf sie je einen Schuß abfeuerte und dann entfloh. Im Walde brachte er sich zwei Schüsse bei, an denen er nach zwei Stunden verstarb. Auch die Schwester seiner Geliebten, die Holzarbeitersehefrau Neuber, welcher die Kugel in den Unterleib gedrungen war, ist noch am genannten Tage im Stadtkrankenhaus Marienberg, wohin man sie gebracht hatte, verstorben. Bei der Geliebten des Mörders konnte die in die Schulter gedrungene Kugel ärztlicherseits entfernt werden, so daß eine Lebensgefahr hier nicht vorliegt. Das Motiv zu dieser That ist darin zu erblicken, daß die Geliebte Ardelts auf Veranlassung ihrer Schwester das Verhältnis lösen wollte. Der Leichnam des Mörders ist der Anatomie zu Leipzig zugeführt worden.

Königsberg i. Pr. Moderne Baukunst. Beim Abbruch eines Hauses auf dem Unterberg stürzte der noch stehengebliebene Teil des Hauses ein, wahrscheinlich infolge der Rammarbeiten, und begrub fünf Arbeiter. Vier wurden mehr oder minder verletzt, während einer tot unter den Trümmern hervorgezogen wurde.

Barmen. Beim Abbruch eines Hauses stürzte die Giebelwand ein und begrub den Besitzer des Hauses, sowie eine andere in der Nähe weilende Person. Die letztere ist tödlich verletzt, der Besitzer selbst wurde tot unter den Trümmern gefunden.

Braunschweig. Wegen Duellierens resp. Kartelltragens erhielten der Rechtsanwalt Schrader und der Hochschüler Bues 6 Monate, resp. 5 Tage Festungshaft

Vermischtes.

* **Aus unbekannter Ursache** ermordete in einem Dorfe bei Helsingfors, ein Arbeiter sechs Menschen, unter ihnen zwei kleine Kinder. Der Mörder ist entflohen.

* **Durch Feuer** wurde in der Nacht zum Freitag die große Spinnerei von Geliot in Fraize bei Saint-Dié zerstört. Der materielle Schaden wird auf 1 200 000 Frks. geschätzt.

* **In einem Anfall von Geistesstörung** überfiel in Odessa ein Angestellter des Zollamtes seine fünf Kinder, während sie schliefen, und brachte ihnen mit einem Hammer so schwere Verwundungen bei, daß zwei Kinder sofort tot waren und die drei anderen alsbald im Krankenhause, wohin sie gebracht worden waren, verschieden. Die schwer verwundete Frau ist noch am Leben.

* **Bei einem Brande** in einer Wollniederlage zu Lodz kamen Donnerstag abend vier Personen in den Flammen um. Sechs Personen wurden schwer verletzt.

Quittung aus Löbejün.

„Schwan" für Parteizwecke 2.20 M. durch B. Volksversammlung durch Rosenthal und Genossen 1.55 M. Von zielbewußten Arbeitern zu Parteizwecken gesammelt „An der lustigen Ecke" 1.80 M. „Hans Blum" 1.35 M.

Gr.

Briefkasten der Redaktion.

R. G. Sie sind nicht bloß berechtigt, sondern sogar verpflichtet, die Gemeindesteuern trotz des dreiwöchigen Einrückens zum Militär zu bezahlen, da die Gemeindesteuern für das ganze Jahr berechnet und veranschlagt sind.

Gutenberg. Sowohl für kirchliche Trauungen als auch Kindtaufen müssen Gebühren bezahlt werden. Im übrigen müssen wir Sie schon ersuchen, sich in derartigen Fragen an eine kompetentere Stelle zu wenden, da unser Wissen in derartigen Fragen ziemlich lückenhaft ist, da wir uns mit kirchlichen Trauungen und Kindtaufen noch nie befaßt haben.

F. Z., Naumburg. Klagen Sie erst gegen den Vater des Kindes auf Zahlung höherer Alimente. Nützt dieses nicht, dann beantragen Sie die Einsetzung eines andern Vormundes. Sie sind auch berechtigt, sich selbst als Vormund einsetzen zu lassen.

C. L. M. Gewiß können Sie gegen den Zigarrenfabrikanten Klage erheben. Der Rechtsanwalt hätte die Interventionsklage seiner Zeit nicht zurückziehen sollen, dann wäre die Sache viel einfacher gewesen.

B. Die Kohlenrechnung ist am 1. Januar 1899 verjährt. Von einer Einbeziehung einer gleichen Rechnung von 1895 kann nicht die Rede sein, da diese doch schon 1896/97 verjährt ist.

Unterwerfschen. Ganz einfach bei dem Landrat über die Polizei beschweren. Vielleicht hilft dies. Das Vereins- und Versammlungsrecht kann von der Volksbuchhandlung, Rannischestraße, bezogen werden.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, den 15. Mai.

Aufgeboten: Der Kaufmann Thierbach und Margarete Siegel (Friedrichstraße 33 und Albrechtstraße 3). Der Oberkellner Rosenbaum und Marie Tänzer (Brüderstr. 7 und Gartenstraße 5). Der Kaufmann Arndt und Marie Ziegler (Töpferplan 9 und Saalfeld). Der Tapezierer Kürschner und Lina Jwan (Meckelstraße 21 und Kleiner Sandberg 17). Der Tapezierer Adler und Ida Voigt (Breitestraße 23 und Fritz Reuterstraße 2). Der Kunstgärtner Fliethmann und Marie Scheller (Wirchenblatt). Der Schuhmachermeister Hecht und Luise Daehne (Kenschberg und Artern). Der Bureaubeamte Schlapkohl und Helene Brander (Hamburg). Der Hafnermeister Schnabel und Anna Augustin (Straubing).

Geboren: Dem Schlosser Funke eine T. (Kleine Klausstraße 1). Dem Kupferschmied Wiesinger eine T. (Thomasiusstraße 14). Dem Schlosser Schulze eine T. (Bernhardystraße 32). Dem Buchhalter Kathe ein S. (Blumenthalstraße 25). Dem Eisenbahn-Bureaudiener-Krätsch ein S. (Schützenstraße 11). Dem Lehrer Franke ein S. (Wolfstraße 3). Dem Hilfsbremser Krause eine T. (Reideburgerstraße 3). Dem Maurer Fiedler eine T. (Kronprinzenstraße 97). Dem Bahnarbeiter Schüler eine T. (Albrechtstraße 11). Dem Schlosser Meinhardt ein S. (Fleischerstraße 3). Dem Wagenlackierer Döring eine T. (Schillerstraße 28). Dem Tischler Augustin eine T. (Kleiner Sandberg 1). Dem Fabrikarbeiter Strich ein S. (Schlosserstraße 10). Dem Bahnarbeiter Brendel ein S. (Schillerstraße 29).

Gestorben: Der Klempnermeister Geibies, 36 J. (Brunnenplatz 5). Des Eisenbahn-Betr.ebs-Sekretär Maibaum T., 8 M. (Wörmlitzerstraße 12). Des Fabrikarbeiter Dammköhler T., 4 M. (Glauchaerstraße 68). Der Zimmermann Schmidt, 37 J. (Klinik). Der Handarbeiter Hoffmann, 52 J. (Kleine Klausstraße 4). Des vereidigten Auktionator Knoche S., 7 M. (Kukenbergstraße 12). Des Tischlermeister Küch T., totgeb. (Entbindungs-Institut). Der Rentner Krüger, 68 J. (Lafontainestraße 23). Des Tischlermeister Küch Ehefrau Helene geb. Schäffer, 31 J. (Klinik). Des Klempner Heynert T., 2 W. (Magdeburgerstraße 23). Der Kutscher Förster, 39 J. (Diakonissenhaus). Der Rentner Heydenreich, 67 J. (Mühlweg 20). Des Gefangenen-Aufseher Banschlau T., 6 Tage (Annenstraße 1). Der Schuhmachermeister Huske, 61 J. (Fritz Reuterstraße 8).

Zur Anmeldung im Standesamt ist Legitimation erforderlich.

Verantwortlicher Redakteur: **Wilhelm Swienty** in Halle.

Turnapparate
für Garten und Zimmer.
Kinder-Schaukeln
Nur solide Fabrikate.
C. F. Ritter, Leipzigerstraße 90

Apollo-Theater.
Direktion: **Fr. Wiehle.**
Täglich abends 8 Uhr: Spielplan vom 16. Mai ab.
Künstler-Vorstellung.
Edwards Familie mit ihren Melange-Akrobatik-Akt. — **Ella-Stella,** Original-Soubrette. — **Otto Abs,** Miniatur-Athlet aus Hamburg. — **Little Weinselta,** Drahtseilkünstler. — **Leonco Kischneff-Truppe,** russische Akrobaten u. Tänzer. — **The Bekelly's,** musikal. Exzentriks-Pantomimisten. — **Else und Franz,** die kleinsten Duettisten. — **Amanda Nordstern,** Herren-Imitateuse (prolongiert). — **F. Markow,** Humorist. — **3 Chevalier et Mlle. Prince,** Bärendressur.
Jeden **Sonntag** von 11½—1½ Uhr:
Eintritt frei. **grosse Matinee.** **Eintritt frei.**
Programm 20 ₰ **Konzert- u. Spezialitäten-Vorstellung.** Programm 20 ₰

Cirkus Ed. Wulff.
Halle a. S. **Rossplatz.**
Heute **Dienstag** den 16. Mai abends 8 Uhr
große Extra-Vorstellung.
Auftreten des gesamten Künstler-Personals sowie Vorführung der anerkannt bestdressierten Schul- und Freiheitspferde durch Dir. Ed. Wulff. Zum Schluß: Aufführung der mit täglich sich steigendem Beifall aufgenommenen Neuheit „Die geraubte Braut". Große romantische Ballett-Pantomime in 6 Bildern aus dem ungarischen Leben und Treiben entnommen und verfaßt von Herrn Direktor Ed. Wulff. Mit großartigen Gruppierungen, Tänzen und Evolutionen zu Wasser und zu Lande. Morgen **Mittwoch** den 17. Mai abends 8 Uhr große Gala-Vorstellung. In derselben „Die geraubte Braut". Hochachtungsvoll **Ed. Wulff.**

Schirm-Fabrik
Gegründet 1854. von Gegründet 1854.
Franz Rickelt,
Kleinschmieden.
Entoutcas schwarz und farbig halbseide von 1½ Mk. an.
Kinder-Sonnen-Schirme von 60 Pf. an.
Sonnen-Schirme garniert von 2¾ Mk. an.
Touristen-Schirme solide Stöcke von 1 Mk. an.
Nur eigene Fabrikate.

Hautkrankheiten
jeder Art, die veraltetsten Fälle, werden äußerst rasch und gründlich mit unschädlichen Mitteln ohne Berufsstörung nach eigener bewährter Methode billigst geheilt.
Trockene und nässende Flechten, Beißen, Salzfluß, Haarausfall, Kopfschuppen, Kopfgrind, Krätze, Gesichtsausschläge, Säuren, Knötchen, Schuppen, Mitesser, Gesichts- und Nasenröte, Bartflechten, Sommersprossen und Flecken, Gesichtshaare, Sprödigkeit der Haut, Frostbeulen, übermäßige Schweißbildung, Fußschweiß, Kropf- und Drüsen-Leiden, werden durch briefliche Behandlung in kürzester Zeit radikal beseitigt. **Zahlreiche Dankschreiben von Geheilten liegen vor.** Man wende sich an **O. Mück,** prakt. Arzt, in **Glarus** (Schweiz.)

Corned-Beef
68 Pf.
Wilh. Reumann,
Geiststraße 18.

Mittwoch **Schlachte-Fest.**
W. Hitzschke, Zeitz, Kalkstraße.

Hut-Bazar
billigste Preise
Steinweg 52.

Sonnen-Schirme.
Größte Auswahl, anerkannt billigste Preise.
Schirmfabrik v. L. M. Werkmeister,
Leipzigerstraße 16.
Reparaturen und Bezüge sehr billig. Lieferant aller Konsum-Vereine.

Kuchenbleche, Kuchenbretter
in allen Größen empfiehlt
Th. Franz, Hoflieferant,
Gr. Märkerstraße 23.

Landwehrstraße 21 ist eine schöne freundliche Wohnung sofort zu verm. Preis 430 M.

Goldene **Damenuhr** mit kurzer silb. Kette von Luisenstr. 13 bis Schwetschkestraße 12 verl. Geg. gute Belohnung abzugeben **Luisenstraße 13, II.**

Paul Schneider
Eisenwaren-Handlung
Merseburgerstr. 4.

Achtung!
Spottbillig.
Große Auswahl in neuen und getragenen Herren- und Kinder-Anzügen in allen Farben. Reisekörbe, Reisekoffer, Kellnerkoffer, Mädchenkoffer, Handkoffer, Berliner, Uhren, Teschins, Revolver, selbstgefertigte Arbeiter-Stiefel, Stiefeletten u. Schuhe für Herren, Damen u. Kinder. Reparaturen wie bekannt schnell, billig und gut.
O. Töpfer,
Roter Turm.
Eingang neben dem Volkswohl, rechts, 1 Treppe.

Staunend billig sofort zu verkaufen.
Kleiderschrank 20 Mk., Tisch 9¾ Mk., Bettstelle mit Matr. 20 Mk., Spiegel 7½ Mk., Waschtisch 19½ Mk., Küchenschrank 22 Mk., Tisch 8 Mk., Stühle 2¾ Mk., Nähmaschine, prachtv. nähend, 48 Mk., gutes Bett nur 20 Mk., Sofa, Regulator und Schreibtisch spottbillig.
Kleine Ulrichstraße 18 a, I.

Bierdruck-Apparate, neue und gebrauchte, **Umänderungen, Kohlensäure, Ersatzteile u. Reparaturen.**
Herm. Graegers Nachfolger
Aug. Hoske, Geiststraße 55.

Dr. Thompson's

SEIFENPULVER
gibt blendend weisse Wäsche.
Unübertreffliches
Wasch- und Bleichmittel.
Allein echt mit Namen
Dr. Thompson
u. Schutzmarke **SCHWAN.**
Vorsicht vor Nachahmungen!
Ueberall käuflich.
Alleiniger Fabrikant:
Ernst Sieglin, Düsseldorf.

Wir suchen für unser neu zu errichtendes 5. Geschäft per 15. Juni dieses Jahres eine geeignete Persönlichkeit als
Lagerhalter.
Kaution 1500 Mark. Offerten sind mit der Aufschrift „**Lagerhalter**" an den Vorstand des Allgem. Konsum-Vereins zu richten.
Allgemeiner Konsum-Verein.
(E. G. m. b. H.) **Halle a. S.**

Einen **Dachdeckergesellen** stellt ein **Karl Haack,** Mühlweg 37.

Arbeit.-Bild.-Verein
Filiale **Trotha.**
Donnerstag d. 18. Mai abends 8½ Uhr in der „Sachsenburg"
Versammlung
zwecks Gründung einer
Turn-Abteilung.
Turn-Freunde aus Trotha, Cröllwitz u. Giebichenstein sind hiermit eingeladen.

Gem. Chor. Alle Dienstags abend 8½ Uhr **Singestunde** bei Reukauff (Gr. Märkerstraße). Mitglieder werden noch aufgenommen.

Geometriekursus wird bis zum Herbst ausgesetzt u. vertagt.

Montag den 29. Mai abends 8½ Uhr
Vereins-Versammlung
im „Englischen Hof" (Gr. Berlin).

Fil. Cröllwitz. Sonntag den 21. Mai **Pfingst-Vergnügen** im „Lindenhof". (Näheres in der Sonntags-Nummer). **D. V.**

Thalia-Theater
Dienstag den 16. Mai 1899
Keine Vorstellung.
Mittwoch: **Tata-Toto.**

Schiebekisten Gr. Märkerstr. 23.

Walhalla-Theater.
Direktion: **Richard Hubert.**
Neuer Spielplan!
Mr. **E. Bonnetty** mit seiner **Riesen-Dressur** (ca. 100 Tiere: Füchse, Schakale, Affen, Hunde, Enten, Hühner, Tauben, Raben, Kanarienvögel, Katzen, Ratten und Mäuse). **Sensationell!** — Das **Harlow-Trio,** Bravour-Kraft-Equilibristen. — Brothers **Moreily,** die Gigerln am dreifachen Reck. — Messrs. **Rowley** u. **Harper,** exzentrische Burlesk-Komödianten. — Die Kubanerin **Vera Coréze,** Verwandlungs-Tänzerin. — Fräul. **Hanna Cornelsen,** Gesangs- und Kostüm-Soubrette. — Fräul. **Emmy Busse,** Original-Gesangs-Humoristin. — Herr **Engelbert Sassen,** Original-Gesangs- u. Charakter-Humorist.
Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Achtung!
20 Zentner gute weiße Kartoffeln und zirka 15 Zentner gutes Wiesenheu einzeln und in Posten preiswert zu verkaufen
Roeder, Nietleben, Feldstr. 1.

Roßfleisch!
hochfein, nur bei
H. Böhlert,
Telephon Nr. 900.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218990517-16/fragment/page=0004